

**Leiter Sportzentrum**  
**Prof. Dr. Hans Peter Brandl-Bredenbeck**  
Universitätsstraße 3  
86135 Augsburg  
0821/598-2800  
[brandl-bredenbeck@sport.uni-augsburg.de](mailto:brandl-bredenbeck@sport.uni-augsburg.de)

**Stellv. Leiter Sportzentrum**  
**Prof. Dr. Stefan Künzell**  
0821/598-2824  
[stefan.kuenzell@sport.uni-augsburg.de](mailto:stefan.kuenzell@sport.uni-augsburg.de)

**Sicherheitsbeauftragte Sportzentrum**  
**Dr. Christine Höss-Jelten**  
0821/598-2810  
[c.hoess-jelten@sport.uni-augsburg.de](mailto:c.hoess-jelten@sport.uni-augsburg.de)

***Sicherheits- und Hygienekonzept des Hochschulsports am Sportzentrum der  
Universität Augsburg  
für das Sommersemester 2022***

***Stand: 22.04.2022***

**Präambel und Vorgaben der Universitätsleitung**

Die Universitätsleitung hat das bevorstehende Sommersemester als "Präsenzsemester unter sicheren Bedingungen" bereits angekündigt. Weiter betont die Universitätsleitung: „Eine wichtige Komponente zum Gelingen ist die einstweilige Fortführung der Maskenpflicht in der bisherigen Form. Diese ist aufgrund der großen Zahl an Studierenden auf dem Campus sowie der Tatsache, dass der Universitätsbetrieb (anders als z.B. der Schulbetrieb) durch ständige Wechsel in den Räumlichkeiten und Lerngruppen geprägt ist, notwendig. Am festen Sitzplatz kann wie bisher bei dauerhafter Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Metern auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Die Maskenpflicht gründet auf den einheitlichen Basishygieneempfehlungen aller bayerischen Hochschulen sowie dem Maskenschutzkonzept für die Behörden des Freistaates Bayern. Wir danken Ihnen für die Einhaltung und bitten hierfür im Sinne der allgemeinen Gesundheit und der Rücksichtnahme auf besonders gefährdete Menschen um Verständnis“ (vgl. E-Mail der Präsidentin vom 14.04.2022)

Die für die Universität insgesamt geltenden wesentlichen Hygieneregeln für das Sommersemester hier für Sie im Überblick:

- Wegfall der 3G-Pflicht in allen Gebäuden der Universität. Dies gilt auch für die 3G-Pflicht am Arbeitsplatz. Die Vorlage von Zertifikaten entfällt.
- Die FFP2-Maskenpflicht in den Gebäuden besteht zunächst weiterhin. Am festen Sitzplatz in Gruppenräumen (wie Leseplätze in der Universitätsbibliothek, CIP-Pools, Sitzungsräume, Hörsäle und andere Lehrräume) gilt die Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten wird. Die Einhaltung der Maskenpflicht wird durch den Sicherheitsdienst stichprobenartig kontrolliert.
- Wo möglich, soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Schnellteststation der Universität (Gebäude C, Hörsaalzentrum) besteht weiterhin.
- In geschlossenen Räumen wird regelmäßiges Lüften empfohlen.

## **Infektionsschutz- und Hygienekonzept für den Hochschulsport am Sportzentrum der Universität Augsburg für das Sommersemester 2022**

Nachfolgend finden sich Hinweise für fachspezifische Konkretisierung der Vorgaben der Universitätsleitung zur (1) Regelung des Zugangs zum Sportzentrum, für (2) die Durchführung von Hochschulsportkursen in Theorie und Praxis am Sportzentrum zum Sommersemester 2022. Darüber hinaus ist das Allgemeine Lüftungskonzept (3) zu den verschiedenen Sportstätten und Räumlichkeiten skizziert.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf:

- (1) Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Fassung (vom 03.04.2022)
- (2) Die Richtlinien der Universität Augsburg zur Bewältigung der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie im Sommersemester 2022

### **Infektionsschutzbeauftragte**

Die Infektionsschutzbeauftragte ist Frau Dr. Christine Höss-Jelten, Raum V 2112, Telefon +49 821 598 – 2810

### **(1) Zugang zum Sportzentrum und allen dort stattfindenden Veranstaltungen**

Für das Betreten des Sportzentrums (Innenbereich) **gilt für alle Personen das Tragen einer FFP2 Maske!** Ausnahmen werden im folgenden Text an den entsprechenden Stellen beschrieben. Im Außenbereich ist die Maskenpflicht aufgehoben.

### **(2) Informationen zu Hochschulsportkursen in Theorie und Praxis**

Hochschulsportkurse finden im Sommersemester in der Regel wieder in Präsenz statt. In Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl kann (a) die Maskenpflicht entfallen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten wird oder (b) besteht durchgehend Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

### **Weitere Informationen zur Durchführung von Hochschulsportkursen:**

- Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften: Niesetikette, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion/Reinigen der Hände, wenn möglich 1,5m Abstand bzw. 4m<sup>2</sup> Sicherheitsfläche pro Person.
- Beim Betreten des Innenbereichs des Sportzentrums ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) auch in den Gängen und Umkleiden zu tragen; dieser darf erst beim Erreichen der jeweiligen Sporthalle bzw. Übungsstätte und bei ausreichendem Sicherheitsabstand abgelegt werden. Anweisungen erfolgen dort durch die Lehrenden.
- Körperkontakt erfolgt nur dort, wo absolut unvermeidlich (z. B. Sicherung beim Turnen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei der praktischen Sportausübung).
- Duschen/Umkleiden sind geöffnet. Es ist darauf zu achten, den Mindestabstand einzuhalten. Dort, wo dies nicht möglich ist, muss eine Maske getragen werden (außer beim Duschen).
- Haartrockner dürfen genutzt werden, sofern ein Abstand von 2 m eingehalten werden kann.
- Verhalten bei Unfällen/Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgt nach den aktuellen Erste-Hilfemaßnahmen des DRK.

- Kursleiter\*innen und Studierende, die zu besonderen Risikogruppen (nach RKI) gehören, halten in Hochschulsportkursen besonders großen Abstand; ergänzend werden diesen Personen FFP2-Masken empfohlen, wann immer möglich-

### **(3) Allgemeines Lüftungskonzept**

In allen Bereichen des Sportzentrums sowie den extern genutzten Sportstätten wird entweder durch eine Lüftungsanlage oder durch aktives Lüften für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch gesorgt.

**Sportzentrum Sporthalle 1-3:** Die Sporthalle verfügt über ein sehr großes Luftvolumen. Die Lüftungsanlage ist aktuell auf 100 % Frischluftzufuhr eingestellt und tauscht 2,5 x pro Stunde die gesamte Luft der Sporthallen 1-3 aus. Zudem wird durch Öffnen der Türen zwischen den Veranstaltungen ein zusätzlicher Luftaustausch unterstützt.

**Sportzentrum Gymnastikraum:** Im Gymnastikraum ist eine Lüftungsanlage (ein- und ausschaltbar) mit leistungsstarken Ventilatoren vorhanden, die ebenfalls auf 100 % Frischluftzufuhr eingestellt ist. Zudem besitzt die nach Westen ausgerichtete Glaswand Ausstellfenster (eines davon mit Zwangsbelüftung).

**Sportzentrum Fitnessraum:** Nach aktueller Einschätzung der Abteilung Bau und Technik (Begehung am 22.09.2021) ist die vorhandene Hauslüftungsanlage ausreichend. Zudem ist diese ebenfalls auf 100 % Frischluftzufuhr eingestellt. Bei Bedarf können zusätzlich beide Türen geöffnet werden. Es dürfen bis zu 6 Personen gleichzeitig im Fitnessraum trainieren.

**Sportzentrum Kletterwand:** Im Außenbereich ist die Belüftung naturgemäß gegeben. Der Innenbereich (Kletterwandfoyer) verfügt über ein sehr großes Luftvolumen, aufgrund des „Durchgangsverkehrs“ sind max. drei Seilschaften erlaubt.

**Sportzentrum Hörsaal, Seminarraum und Labor:** In den genannten Räumen besteht die Möglichkeit des „Querlüftens“. Dies wird immer zu Beginn der Veranstaltung und dann in einem Rhythmus von 45-60 Minuten (bei längerer Nutzung) wiederholt.

**Sportzentrum Foyer, Tribüne und Empore:** Werden diese Räumlichkeiten für Veranstaltungen verwendet, sind die Bestimmungen für die anderen Lehrräume sinngemäß anzuwenden, auch hinsichtlich Abstand, Maskenpflicht usw.

**Sporthalle/Gymnastikraum Schillstraße:** Die Sporthalle verfügt über ein sehr großes Luftvolumen. Zudem wird durch Öffnen der Türen und Fenster zwischen den Veranstaltungen ein zusätzlicher Luftaustausch unterstützt.